Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich

Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich

Band: 81 (2014)

Artikel: "Und wir möchten helfen" : die Internierung verletzter Soldaten und

Offiziere

Autor: Gysin, Roland

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1045722

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Roland Gysin

«Und wir möchten helfen»

Die Internierung verletzter Soldaten und Offiziere

ür Carl von Prosch beginnt der Krieg mit einer langen Zugsfahrt. Es ist Sonntag, der 9. August 1914. In der Polsterklasse im Zug von Dresden über Leipzig, Koblenz und Trier bis an die belgische Grenze sind die Offiziere unter sich. «Die Begeisterung und Freigiebigkeit der Bevölkerung unterwegs ist erhebend», erinnert sich Prosch. «Man rechnete mit dem Tode und mit Verwundung, aber nicht mit der Gefangenschaft.»¹

Zehn Jahre militärische Erziehung haben den gottesfürchtigen, jungen Mann auf den «Ernstfall» vorbereitet. Ihm ist «sehr ernst ums Herz» und jeder Übermut liegt ihm fern. Aber er möchte den Soldatenberuf pflichtgetreu erfüllen. In der Königlich Sächsischen Kadettenanstalt in Dresden hat er gelernt, was das heisst: «Dulce et decorum est pro patria mori.» So steht es auf den Ehrentafeln geschrieben der in früheren Kriegen gefallenen Kadetten.²

Prosch ist 23 Jahre alt und Leutnant im Königlich Sächsischen Schützen-Regiment 108. Für viele seiner Kameraden dauert der Krieg nur kurz. Sie sterben in den ersten Wochen auf dem Schlachtfeld. Nicht so Prosch. Er gerät am 17. September 1914 in französische Kriegsgefangenschaft. Bis er das heimische Dresden wiedersieht, vergehen über drei Jahre.

Dazwischen liegen die Haft in verschiedenen Lagern und die Internierung in der Schweiz; zunächst im noblen «Parkhotel» in Vitznau am Vierwaldstät-



Bauernhof in La Ville-aux-Bois, nach dem Angriff durch deutsche Truppen, September 1914; Feldpostkarte. (Zentralbibliothek Zürich, Nachlass von Carl von Prosch, Dossier 6.1, «Kriegsgefangenschaft in Montauban 1914/1915»)

Carl von Prosch (fünfter von links mit Brille) am Bahnhof von Vitznau mit deutschen Internierten und zwei Schweizer Offizieren (rechts von Prosch), Dezember 1916. (Zentralbibliothek Zürich, Nachlass Carl von Prosch, Dossier 6.5, «Internierung in der Schweiz 1916/17»)

tersee und die letzten Monate bis zur Heimreise im Herbst 1917 in einem bescheidenen Privatzimmer in Zürich. Hier studiert er an der Universität ein Semester lang Geschichte, Philosophie und Geografie.

Am 26. Januar 1916 treffen die ersten 100 deutschen und französischen Kriegsversehrten in der Schweiz ein. Sie sollen hier ihre Verletzungen auskurieren. Bis zum Ende des Kriegs werden es 67 726 verwundete Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere sein – vor allem Deutsche und Franzosen, aber auch Engländer, Belgier und Angehörige Österreich-Ungarns.³

Verantwortlich für die Internierten ist Armeearzt Oberst Carl Hauser. Sein Vorgesetzter ist nicht General Ulrich Wille, sondern Bundesrat Arthur Hoffmann, der Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements.

Prosch und seine Soldaten stürmen in den ersten Kriegswochen die belgische Festung Dinant: In wenigen Minuten haben sie 18 Tote und 120 Verwundete zu beklagen. Der Vormarsch geht trotzdem weiter. In La Ville-aux-Bois, 150 Kilometer nordöstlich von Paris, nimmt Prosch Quartier in einem verlassenen Bauernhaus. Die Bewohner sind geflohen. Am frühen Morgen des 16. Septembers ertönen Hornsignale. Er sieht Soldaten auf der Dorfstrasse. Es sind Franzosen. Er erkennt sie an ihren leuchtend roten Hosen.

Prosch erinnert sich, wie er hastig Feuerbereitschaft befiehlt und auf den Heuboden steigt, um

Ausschau zu halten.⁴ Als er durch eine Luke schaut, trifft ihn ein Schuss. Die Kugel durchschlägt seinen Kopf vom unteren rechten Nasenflügel quer nach oben zum linken Auge. Er sinkt schwer verletzt zusammen. Als er wieder zu sich kommt, hört er die Stimme eines Sanitäters: «Vous avez eu beaucoup de chance!» Zwar ist das Auge verloren, aber die Verletzung sei nicht lebensgefährlich. Doch er ist nun ein Kriegsgefangener. Die Franzosen bringen ihn in ein Lager im südfranzösischen Montaubon. Er kränkelt. Das Auge schmerzt.

Zu «dauernder Genesung» in die Schweiz

Mitte Oktober 1916 beginnt Carl von Prosch auf eine Internierung in der Schweiz zu hoffen. Der Bundesrat hat, unterstützt vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und vom Papst, mit der deutschen und französischen Regierung anderthalb Jahre lang Verhandlungen geführt. Das Ziel: Verletzte Kriegsgefangene sollen gemäss dem Pressebüro des Armeestabs «in den an Heilstätten reichen Bergen unseres Landes zu dauernder Genesung zurückgeführt werden». 5 Die Voraussetzungen dazu seien ideal: «Wir liegen wie eine Art Sanitätsfestung, die so viel zerstörendes Einzelunglück aufnehmen und beheben könnte, mittendrin, in grösster Nähe nahezu,



ohne Transportschwierigkeiten und wir möchten helfen.»⁶

Eine Delegation aus schweizerischen, deutschen und französischen Ärzten besucht die Gefangenenlager und wählt die für eine Internierung infrage kommenden Verletzten aus. Grundlage für die Auswahl ist eine umfangreiche Liste mit Krankheiten und Verletzungen. Dazu gehören: «Verlust eines Auges», «Tuberkulose der Atmungsorgane, auch in frühstem Anfangsstadium», «Taubheit beider Ohren», der «totale Verlust eines Gliedes (mindestens einer Hand bzw. eines Fusses)» und «chronische Leiden des zentralen und peripheren Nervensystems (Hysterie, Krämpfe und andere schwere nervöse Zustände)».⁷

Von den Gefangenenlagern in Deutschland und Frankreich reisen die Verwundeten in Spezialzügen des Roten Kreuzes nach Konstanz oder Lyon. Dort bestimmt eine fünfköpfige Ärztekommission definitiv, wer einreisen darf. Die Kommission besteht aus zwei Schweizer Militärärzten und drei Militärärzten der Staaten, in deren Lager sich die Kriegsgefangenen befunden haben. Für die Glücklichen wie Prosch beginnt ein neuer Lebensabschnitt.

Ursprünglich gingen die zuständigen Beamten im Politischen Departement von bis zu 175 000 In-

ternierten aus.⁸ Vorgesehen war der Bau von Barackenlagern «à je 1000 Mann», umzäunt mit Stacheldraht. Zusätzlich hätten Turnhallen, Schulhäuser und Fabrikhallen zu provisorischen Unterkünften umfunktioniert werden sollen. Allein die Stadt Zürich hätte in einer ersten Phase an total 22 Standorten 35 000 verletzte Kriegsgefangene aufnehmen sollen, so 1000 in den Schulhäusern Scherr und Hutten im Quartier Oberstrass, 2000 im Schulhaus an der Ämtlerstrasse im Kreis 3, 2000 im Schulhaus Hirschengraben. Schweizer Soldaten hätten die Internierten bewachen sollen. Zum Vergleich: Ende 1914 wohnten 38 173 deutsche Staatsangehörige in der Stadt. Das entsprach einem Anteil von gut 19 Prozent an der Wohnbevölkerung.⁹

Doch es kommt anders. Die Internierten wohnen nicht in Baracken, sondern in Hotels und Pensionen. Diese stehen seit Kriegsbeginn praktisch leer. Touristen gibt es kaum noch. Umso grösser ist das Interesse an anderen Gästen. Die Mobilisation der eigenen Armee habe keinen finanziellen Nutzen gebracht, schreibt der Verkehrsverein Brienz im Berner Oberland an den Bundesrat. Für die Aufnahme verletzter Kriegsgefangener war man deshalb dankbar: «Milch und Gasthöfe sind im Überfluss vorhanden.»¹⁰

Jedem Internierten steht pro Tag eine bestimmte Menge an Lebensmitteln zu: «Reis, entsprechend den kantonalen Richtlinien», «Fleisch, 250 gr. pro Tag», «Zucker, roh oder in Speisen entspr. der Rationierung, 15 gr. pro Tag», dazu Tee, Kaffee, Konfitüre. Hotel- und Pensionsbesitzer sind froh um die Gäste, für die der Bund mit dem Geld der Kriegsparteien bezahlt - auch nach dem Krieg. 1919 stellt der Bundesrat allen Hoteliers für «besondere Zimmerabnützung durch Interniertenbelegung» zusätzliche 3,5 Millionen Franken zur Verfügung. Viele haben Schäden moniert: Zimmerböden weisen «Eindrücke von Krücken auf» und Gestelle sind beschmutzt. weil sich «die Amputierten überall stützten und sich an jedem stabilen Gegenstand bei den Gehversuchen festhielten».11

Für Unterkunft, Essen, Medikamente und ärztliche Betreuung kommen die Krieg führenden Staaten auf. Insgesamt überweisen sie an die Schweiz zwischen Januar 1916 und August 1919 rund 136 Millionen Franken. Zum Vergleich: Die Gesamteinnahmen aus dem Fremdenverkehr betragen 1913 laut dem Bundesamt für Statistik 364 Millionen Franken. 1915 fallen sie auf 157 Millionen Franken.

Vereinzelt finden die Internierten auch bei Privatpersonen eine Bleibe. Carl von Prosch logiert in Zürich an der Zürichbergstrasse 100 bei Justus Gaule, einem emeritierten Professor für Physiologie an der Medizinischen Fakultät der Universität. 13 Der deutsche Professor stammt wie Prosch aus Dresden.

Eine Vielfalt von Wunden mit «interessanten Beschädigungen»

Für die medizinische Versorgung sind ortsansässige schweizerische Militärärzte zuständig. In Luzern und Freiburg gibt es spezielle Internierten-Spitäler mit orthopädischen und chirurgischen Abteilungen. In Zürich, Bern und Genf lässt Armeearzt Hauser Krankenstationen für die Behandlung von Kieferverletzungen einrichten.

Das psychiatrische Spital Sankt Urban im Kanton Luzern und das Burghölzli in Zürich nehmen kriegstraumatisierte Internierte auf. Die Krankengeschichten geben einen Eindruck von ihren Fronterlebnissen: «Pat. ist bei den Anfällen bald erregt, bald schlägt er um sich, bald liegt er starr und steif da, zeigt Schaum am Munde.» Ein anderer Patient «befindet

sich in einem Traurigkeitsstadium und zeigt keine Erregung». Ein weiterer «träumt fortwährend und befindet sich im Traum stets im Gefecht; hört Kanonendonner und Schlachtgeschrei».¹⁴

Für die Schweizer Militärärzte ist die Internierung ein Glücksfall. Armeearzt Hauser besucht Ende 1915 deutsche und französische Gefangenenlager und lernt so die neusten Operations- und Behandlungstechniken bei Kriegsverletzungen kennen. Der «Verein schweizerischer Irrenärzte» beschäftigt sich 1917 mit der «Hysterie bei den Internierten». Hund ein Dr. med. A. S. stellt bei den Kriegsverletzten eine Vielfalt von Wunden mit «interessanten Beschädigungen von Muskeln und Knochen» fest. An den Internierten können die Militärärzte ihr Handwerk verfeinern. Mit Erfolg: Die Operation von Carl von Prosch gelingt. Die Ärzte säubern die Höhle des zerschossenen Auges und schneiden «wildes Fleisch» weg.

«Keine Masse von Nichtsnutzen und Faulenzern»

Ende 1917 sind fast 30 000 verletzte Militärpersonen in der Schweiz. Von insgesamt 195 Unterkünften befinden sich nur wenige im Kanton Zürich, in der Stadt Zürich, in Winterthur, Dielsdorf, Wallisellen und Pfäffikon mit total einigen 100 Internierten. In der Regel sind die Kriegsverletzten nach Nationalitäten getrennt untergebracht. In der Ost- und Zentralschweiz und im Kanton Graubünden Deutsche und Angehörige der Donaumonarchie, im Berner Oberland und in der Westschweiz Franzosen, Belgier und Engländer.

Wer nicht studiert und gesundheitlich in der Lage ist, muss arbeiten. Die Schweiz will gemäss Armeearzt Hauser den Kriegsparteien «keine Masse von Nichtsnutzen und Faulenzern» zurückgeben, sondern gesunde und einsatzfähige Arbeitskräfte.²⁰ Das deckt sich mit den Interessen der Kriegsparteien. Es sei wohlbekannt, dass die Beschwernisse sich lähmend auf die Tatkraft des Einzelnen legen können. «Gegen diese Energielosigkeit» gebe es «nur ein Mittel: Arbeit!», redet ein in der Schweiz wohnhafter deutscher Pädagoge seinen internierten Landsleuten ins Gewissen.²¹

Kaum sind die ersten Internierten im Frühling 1916 in Zürich eingetroffen, befürchten die GewerkVerpflegungsliste. Diese Lebensmittel stehen gemäss Armeearzt Oberst Carl Hauser jedem Internierten zu, 1. November 1917. (Schweizerisches Bundesarchiv, E27#1000/721#13996*)

schaften, die Kriegsrekonvaleszenten könnten als «billige Arbeitskräfte» eingesetzt werden. Sie protestieren beim Stadtrat «gegen jegliche Beschäftigung, selbst gegen die Ausführung qualifizierter Arbeiten bei üblichem Lohn».²²

Doch die Studierenden in Zürich sind keine Konkurrenz. Und in den Dörfern ist man sogar froh, die Internierten für land- und forstwirtschaftliche Arbeiten einsetzen zu können.²³ Auf dem Land finden die Internierten auch Arbeit in speziell eingerichteten Werkstätten. Diese stehen gesamtschweizerisch unter der Leitung von Dorothea Sprecher, der Frau von Generalstabschef Theophil Sprecher. Ihre Ansprechperson in der Region Zürich ist die Winterthurer Journalistin Else Spiller (nach der Heirat 1920 Else Züblin-Spiller), die sich auch in der Abstinenzlerbewegung engagierte. 1941 erhält sie von der Universität Zürich die Ehrendoktorwürde.²⁴

In den Werkstätten flechten die Internierten Körbe, nähen Pantoffeln und schnitzen Teller, Schüsseln und Spielzeug. Eine Ausstellung mit Interniertenarbeiten bringt in Zürich einen Erlös von 88 000 Franken.²⁵

Die militärische Disziplin gilt auch für Internierte

An der ETH und an der Universität Zürich studieren weit über 100 Kriegsversehrte, vorwiegend Deutsche und einige Franzosen, darunter der 21-jährige Leutnant André Ayçoberry. Er studiert an der ETH Maschinenbau²⁶ und präsidiert die Hilfsorganisation «Amicale des internés alliés». Aus Dankbarkeit für die Betreuung französischer Flüchtlinge in Zürich lässt die Organisation am Landesmuseum im Februar 1918 eine Gedenktafel anbringen.²⁷

Neben den Hochschulen können deutsche Internierte die «Technische Interniertenschule» besuchen. Sie befindet sich in den Räumen des pri-

Verpflegungs-Berechtigi	
der	J
Internierten	Pro Tag
Fleisch (Knochen inbegr.)	gr. 250
Brot entsprechend der Rationierung	250
Milch (Milchkaffee gemischt abzugeben, mindestens	200
aber 500 gr. Milch)	750
Zucker roh oder in Speisen entspr. der Rationierung	15
Reis entsprechend den kantonalen Bestimmungen	
Teigwaren entspr. der Rationierung pro Monat	200
Gemüse je nach Jahreszeit u. Beschaffungsmögl.	
Käse per Woche (als Ersatz für das gleiche Quantum Fleisch gestattet; kann auf verschiedene Tage verteilt werden)	250
Speck als Ersatz für das gleiche Quantum Fleisch	40
Wurst als Fleischersatz in entspr. Nähr- u. Preiswert	10
Rutter	20
Fett in den Speisen (gültig bis zur Rationierung)	30
Kartoffeln	750
Gilt als Minimum. Eventuell mehr als Ersatz für fehlende frische Gemüse und rationierte Trockengemüse	
Kaffee geröstet in 2 Rationen	16
Kakao in 2 Rationen	20
Kaffee 8 gr. und Kakao 10 gr.	
Tee pro Ration	3
Konfitüre	40
Gekochtes oder rohes Obst	50
Vorbehalten bleiben die zukünftigen eidgenössischen oder kantonalen Vorschriften über Ration	nierung einzelner
Verpflegsmittel, sowie die besonderen Verhältnisse einzelner Gegenden.	
Hauptquartier, den 1. November 1917. Der Arme	e-Arzt.

vaten «Reformgymnasiums Dr. Heuscher» an der Schmelzbergstrasse. Der Unterricht soll «invalide Internierte in ihren technischen Berufen weiterbilden, sodass sie bei der Rückkehr in ihr Vaterland bessere Stellungen als zuvor erlangen können».²⁸ Internierte Ingenieure, Baumeister und Studenten höherer Semester erteilen den Unterricht. Die Schule ist gratis. Für die Kosten kommt die deutsche Botschaft auf.

Der Schweizer Schulleiter Hans Heuscher und seine Frau betreiben gleichzeitig eine kleine Pension, in der sie eine Reihe von Internierten beherbergen. Die Hausordnung ist militärisch. Rauchen, Alkohol und Frauenbesuche sind verboten. Für die Einhaltung der Regeln ist ein deutscher Offizier verantwortlich. Bei Zuwiderhandlungen drohen bis zu 10 Tage scharfer Arrest, verfügt vom zuständigen Schweizer Platzkommandanten. Alle Internierten vor Ort stehen unter seinem Kommando. Ohne seine Genehmigung dürfen sie Zürich nicht verlassen.

Einmal erhält der Universitätsstudent Prosch die Erlaubnis für eine «geographische und geologische Exkursion». Mit dem Zug reist er von Zürich nach Luzern, dann via Brünig- und Grimselpass ins Lötschental im Kanton Wallis und über Bern wieder zurück nach Zürich. Ein anderes Mal darf er die römischen Ruinen im aargauischen Windisch besichtigen.²⁹

Werbung, die sich an Internierte richtet. Begehrt sind Bier, Tabak, Herrenmode und Blumengebinde. (Deutsche Internierten-Zeitung, 24. 3. 1917) Internierte französische Offiziere und Soldaten im Bahnhofbuffet Zürich warten auf die Weiterreise ins Berner Oberland, Februar 1916. (Titelbild Schweizer Illustrierte Zeitung, 19. 2. 1916)

Im Sommer erhält er aus Dresden Besuch von seiner Mutter und seiner Verlobten. Verwandte dürfen ihre internierten Angehörigen in der Schweiz besuchen, brauchen dazu aber eine Bewilligung des Armeearztes. Nach spätestens sechs Tagen müssen sie wieder ausreisen. Verlängerungen sind möglich, aber nicht gern gesehen. Ein Oberst Keller aus Zollikon beschwert sich beim Armeearzt, dass «Frauen, Kinder und Schwiegereltern etc.» sich zum Teil Monate in der Schweiz aufhalten. Das sei angesichts knapper Ressourcen nicht angebracht.³⁰

Internierte, die sich nicht an die Vorschriften halten, landen bei der Polizei. Im schlimmsten Fall droht die Rückführung in die Gefangenschaft. Aber das geschieht selten. Wiederholt kommt es jedoch zu kurzen Arreststrafen von fünf Tagen Gefängnis, davon «jeden zweiten Tag bei Wasser und Brot». Die Vergehen: «Überschreiten der Polizeistunde», «übermässiger Alkoholkonsum» oder «Übertretung des Rauchverbots und Lügen».31

Auf dem Papier unterstehen die Internierten einer strengen militärischen Disziplin. Doch das lässt sich nicht immer mit ihren Bedürfnissen vereinbaren, zum Beispiel mit einem Spaziergang dem Limmatquai entlang oder einem Bummel durch die Bahnhofstrasse. Beides ist verboten, genauso wie «auf der Strasse stehen zu bleiben».³²

Offen bleibt, wie strikt sich die Internierten an solche Verbote halten. Wohl nicht immer. So verspricht «Haller's Hut und Herrenmode» mit Sitz an der Bahnhofstrasse 100 per Inserat den Internierten «5 Proz. Rabatt». Und die «Bayerische Bierhalle Kropf» beim Paradeplatz schwärmt für ihre «vorzügliche Küche» und «prima Biere».³³

Für Zerstreuung sorgen auch offizielle Anlässe, etwa die Weihnachtsfeier 1916 im «Kaufleuten» auf Einladung des «Deutschen Reichsvereins».³⁴ Mit dem ersten Glas Wein stossen die «115 Herren das Kaiserhoch aus, das mit dreimaligem donnernden Hurra begeistert aufgenommen» wird. Am 27. Ja-

nuar 1917 findet im Hotel «Baur au Lac» das «Kaiseressen» zu Ehren des 58. Geburtstags von Kaiser Wilhelm II. statt.³⁵ Aus Deutschland angereist, überbringt «seine Hoheit Herzog Adolf Friedrich» den kaiserlichen Dank für das schweizerische «Liebeswerk». Und beim anschliessenden «Bierabend» spielt ein Orchester mit Internierten aus der Pension «Schmelzberg».

Das Zusammenleben ist nicht immer konfliktfrei

Im Verlauf des Jahres 1917 verschlechtert sich die Versorgung der Schweiz mit Lebensmitteln und Rohstoffen. Die Importe gehen zurück. Betroffen sind auch die Internierten. Fortan schreibt ihnen die Armee fleischlose Tage vor. Kartoffeln und Heizmaterial sind zusätzlich rationiert.

Fremde, darunter auch die Internierten, geraten in den Fokus der Politik. Eidgenössische Parlamentarier aus dem Umfeld der Neuen Helvetischen Gesellschaft wettern in Bern gegen «unerwünschte Ausländer». Im November erhalten die kantonalen Fremdenpolizeistellen mehr Kompetenzen. Sie können nun ohne Rücksprache mit den Bundesbehörden Ausweisungen vornehmen. Die Berner Tageszeitung «Der Bund» beschwichtigt: «Es wäre ungerecht, wenn man behaupten wollte, in der Schweiz sei das Mitgefühl mit den Opfern des Krieges erloschen.» Doch hätte sich die Eidgenossenschaft halt auch «mehr und mehr auf die eigenen Kümmernisse besinnen müssen».

Die Stadt Zürich bleibt während des Kriegs ein internationales Pflaster. Ausländische Sozialisten, Anarchisten, Dienstverweigerer und Deserteure halten sich hier auf. Wegen ihrer politischen Aktivitäten sind sie den Behörden ein Dorn im Auge.³⁸ Das bleibt nicht ohne Folgen für die Internierten. Am 1. Mai befiehlt ihnen der Armeearzt, in den





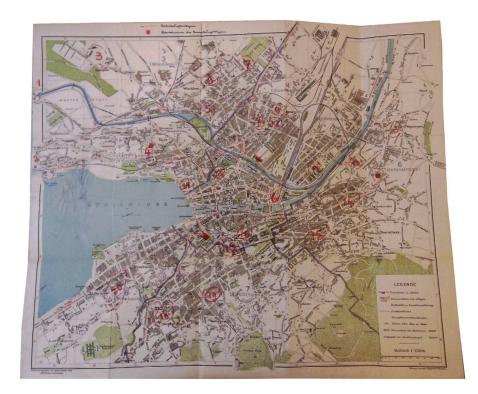
Unterkünften zu bleiben. «Jede antimilitaristische Propaganda»³⁹ ist untersagt und die Teilnahme an den Umzügen «streng verboten».⁴⁰

Wer sich nicht daran hält, wird bestraft, wie die fünf deutschen Internierten, die an einer Protestversammlung gegen die Verurteilung eines Schweizer Militärdienstverweigerers teilnehmen wollten. Artillerie-Leutnant und ETH-Student Max Kleiber ist wegen Dienstverweigerung zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden. Für die ETH ist sein Verhalten «eine Verletzung der Sittlichkeit» und Grund genug, ihn vom Studium auszuschliessen. Gleiches geschieht auf Befehl des Armeearztes mit den fünf Internierten.

Solche Konflikte sind jedoch die Ausnahme. 1917 gelingt es dem Zürcher Platzkommandanten, «auf persönliche Bitten hin bei 30 ungenannt sein wollenden Freunden und Bekannten» gar Weihnachtsspenden von 1450 Franken zu organisieren, davon 620 Franken «nur für Deutsche» und 100 Franken für französische Internierte.⁴¹

Trotzdem: Problemlos scheint das Zusammenleben von Internierten und der Zürcher Stadtbevölkerung nicht immer gewesen zu sein. Armeearzt Hauser berichtete im März 1917 dem Generalstabschef von «nennenswerten Belästigungen von uniformtragenden Internierten».⁴² Um genau dies zu verhindern, ist den internierten Studierenden das Tragen der Uniform bereits seit Ende 1916 verboten. Erlaubt waren «nur Zivilkleider»,⁴³ ganz im Gegensatz zu den Internierten in ländlichen Gebieten: hier herrschte Uniformzwang.

Anders als in anderen Kantonen sind in Zürich keine Schlägereien zwischen Einheimischen und Internierten aktenkundig, genauso wenig Vaterschaftsklagen oder sexuelle Übergriffe. Dass es sie trotzdem gab, ist wahrscheinlich. Für die Nidwaldner Gemeinde Stansstad etwa sind diverse «Schlägereien zwischen Burschen und Internierten» dokumentiert.⁴⁴ Probleme gab es auch, weil die Internierten der «holden Weiblichkeit zu offenkundig gegenübertraten».⁴⁵ Auf der anderen Seite beklagte die Armee sich wiederholt darüber, dass Schweizer Frauen richtiggehende Wallfahrten zu den Internierungsstandorten durchführten. «Eine betrübliche Tatsache», die «entschieden Verurteilung verdient».⁴⁶



Karte der Stadt Zürich mit geplanten Standorten für die provisorische Unterbringung von Internierten, undatiert, wahrscheinlich 1915. (Schweizerisches Bundesarchiv, E27#1000/721#13996*)

Politisch eine «sehr wichtige Angelegenheit»

Der Bundesrat beginnt ab Mitte 1917 die Rückführung von genesenen oder unheilbar kranken Internierten in ihre Heimatländer zu beschleunigen. Ihre Plätze nehmen bald wieder neue Kriegsversehrte ein. Carl von Prosch verlässt die Stadt Zürich Mitte Oktober 1917. Die letzten deutschen Internierten aus Zürich steigen im August 1919 in den Zug und fahren Richtung Norden.

Die Zahl der rund um Zürich internierten Kriegsgefangenen ist vergleichsweise bescheiden. Es sind einige 100. Anders als in den von Touristen leergefegten Ortschaften wie Meiringen oder Arosa und Davos fallen sie in Zürich kaum auf. Dennoch sind sie da, in den Hörsälen der ETH und der Universität, als Hilfskräfte in der Landwirtschaft und – trotz Verbot – sicher auch an der Bahnhofstrasse und am Limmatquai.

Der Bundesrat betrachtet die Internierung als eine vom «internationalen, politischen Standpunkt» aus gesehen «sehr wichtige Angelegenheit».⁴⁷ Mit humanitären Aktionen ist er bemüht, der Neutralität einen tieferen Sinn zu geben. Sie sind Teil der Imagepflege und sollen zur Stabilität im Innern beitragen. Für die Schweiz ist die Aufnahme von Internierten die «am direktesten mögliche Art und Weise, den Wunsch zur Erhaltung der guten Beziehungen zu allen Nachbarstaaten zu bestätigen»⁴⁸ – und dies erst noch kostenfrei. Für die Internierten ist die Schweiz eine Wohltat. Sie sind in Sicherheit, können zum Teil einer Arbeit nachgehen oder studieren und Perspektiven entwickeln – mitten im Krieg.

Anmerkungen

- 1 Prosch, Carl von: Eine Spanne Zeit. Erinnerungen von Carl von Prosch, Insel Mainau 1966, S. 77 f. Siehe auch Zentralbibliothek Zürich (ZBZ), Nachlass von Carl von Prosch (1891–1967), Dossier 6 und 7. Ab 1930 war Prosch Weltbundsekretär der Christlichen Vereine junger Männer mit Sitz in Genf.
- 2 Prosch, Zeit (wie Anm. 1). Übersetzung: «Süss und ehrenvoll ist es, für das Vaterland zu sterben.»
- 3 Der offizielle Bericht der Schweizer Regierung zur Internierung ist in französischer Sprache verfasst. Favre, Edouard: L'internement en Suisse des prisonniers de guerre malades ou blessés. Trois volumes fait par l'ordre du colonel Hauser, médecin d'armée, Genf 1916–1918; Gysin, Roland: «Sanitätsfestung Schweiz». Über das Erheben der Stimme der Menschlichkeit. Internierte fremde Militärpersonen in der Schweiz 1916–1919 (unveröffentlichte Lizentiatsarbeit), Zürich 1993.
- 4 Prosch, Eine Spanne Zeit (wie Anm. 1), S. 84 f.
- 5 Schweizerisches Bundesarchiv (BAR), E27#1000/721#13953*, Hospitalisierung von kranken und verwundeten Kriegsgefangenen in der Schweiz. Grundsätzliche Darstellung des Pressebüros des Armeestabes, Juni 1916.
- 6 BAR, E27#1000/721#13966*, Internierung, Hospitalisierung, Repatriierung, Allgemein 1915–1919.
- 7 Liste in: Hospitalisierung, Pressebüro des Armeestabes (wie Anm. 5).
- 8 BAR, E27#1000/721#13996*, Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung u. a.
- 9 Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich, 10. und 11. Jg., 1914 und 1915, Zürich 1917. Siehe den Beitrag von Regula Schmid im vorliegenden Band.
- 10 BAR, E27#1000/721#13960*, Verkehrsverein Brienz an das Eidgenössische Politische Departement, 31. 8. 1915.
- 11 BAR, E27#1000/721#13963*, Rechnungswesen, Interniertenkosten, Bd. 3. Entschädigungsangelegenheiten mit Interniertenhotels 1915–1940.
- 12 Gesamtergebnisse des Fremdenverkehrs 1890–2002, in: www.bfs.admin.ch (Version vom 1. 9. 2013).
- 13 Prosch, in: www.matrikel.uzh.ch (Version vom 11. 7. 2013).
- 14 Beispiele von Krankengeschichten aus der Luzerner Klinik St. Urban. Entsprechende Akten aus dem Zürcher Burghölz-

- li sind leider bis dato nicht zugänglich. Siehe auch: Vischer, A. L[ukas]: Die Stacheldraht-Krankheit. Beiträge zur Psychologie des Kriegsgefangenen (Schweizer Schriftenreihe für allgemeines Wissen 5), Zürich 1918.
- 15 Hauser, Carl (Armeearzt): Lehren des Weltkrieges für unser Armeesanitätswesen, in: Correspondenz-Blatt für Schweizer Ärzte mit Militärärztlicher Beilage 46 (1915), S. 1441–1449.
- 16 Verein der Schweizerischen Irrenärzte, Hysterie bei Internierten, in: Schweizer Archiv für Neurologie und Psychologie 2/2 (1918), S. 358–360.
- 17 A. S.: La guerre et la chirugie, in: Revue Militaire Suisse (1918), S. 378–381.
- 18 Draenert, Marcelin Oliver: Kriegschirurgie und Kriegsorthopädie in der Schweiz zur Zeit des Ersten Weltkrieges (Dissertation), Heidelberg 2011, S. 193–281.
- 19 Prosch, Zeit (wie Anm. 1), S. 108.
- 20 Favre, L'internement (wie Anm. 3), vol. II,
- 21 Herbertz, Richard: Der deutsche Internierte in der Schweiz bei Unterricht und Arbeit, Bern 1917, S. 36.
- 22 Brief des Gewerkschaftskartells Zürich an den Stadtrat Zürich, 27. Mai 1916, als Beilage zum Geschäft 594. Protokoll des Gemeinderates der Stadt Zürich, 15. 6.
- 23 BAR, E27#1000/721#14003*, Armeearzt Oberst Hauser an das Politische Departement, 17. 11. 1916.
- 24 Züblin-Spiller Else, Journalistin und Redaktorin, 1881–1948, in: www.winterthur-glossar.ch (Version vom 1. 9. 2013).
- 25 Neue Zürcher Zeitung, 11. 5. 1917.
- 26 Stadtarchiv Zürich, Einwohnerkontrolle der Stadt Zürich, Registerkarte André Ayçoberry, sowie Korrespondenz zum Geschäft 1539, Gemeinderatsprotokoll, 19. 12. 1917, besonders Brief von Ayçoberry an den Präsidenten des Stadtrats, 23. 11. 1917.
- 27 Siehe den Beitrag von Regula Schmid im vorliegenden Band.
- 28 Eröffnung der Deutschen technischen Interniertenschule in Zürich, in: Deutsche Internierten-Zeitung, 10. 2. 1917, S. 8–10.
- 29 ZBZ, Nachlass Prosch (wie Anm. 1), Dossier 7.2, «Studium an der Universität Zürich SS 1917».
- 30 Oberst Keller an Oberst Hauser, Armeearzt, Zollikofen, 10. 8. 1918 (wie Anm. 10).

- 31 An das Kommando der Kantonspolizei, Polizeikaserne, 15. 12. 1917 (wie Anm. 10).
- 32 Hülfswerk für kriegsinternierte Studenten, Ortsausschuss Zürich, an den Schweizerischen Armeearzt, 9. 10. 1917 (wie Anm. 10).
- 33 Beispiele aus der Deutschen Internierten-Zeitung, 24. 3. 1917.
- 34 Deutsche Internierten-Zeitung, 6. 1. 1917, S. 9.
- 35 Deutsche Internierten-Zeitung, 10. 2. 1917, S. 10.
- 36 Arlettaz, Gérald und Silvia: Les Chambres fédérales face à la présence et à l'immigration étrangères (1914–1922) (Studien und Quellen 16/17), Bern 1991, S. 9–154, hier S. 40 ff.
- 37 Der Bund, 4. 9. 1917.
- 38 Bürgisser, Thomas: Unerwünschte Gäste. Russische Soldaten in der Schweiz 1915–1920, Zürich 2010.
- 39 Hilfswerk der schweizerischen Hochschulen für kriegsgefangene Studenten an das Eidgenössische Politische Departement, 17. 10. 1917 (wie Anm. 10).
- 40 Staatsarchiv des Kantons Zürich (StAZH), P239.13, Abschrift Befehl, 25. 4. 1917.
- 41 Absender Hauptmann Thomann, Zürich, Weihnachtsgaben-Verteilung 1917, Zürich 22. 12. 1917 (wie Anm. 10).
- 42 Armeearzt Oberst Hauser an den Herrn Generalstabschef, 31. 3. 1917 (wie Anm. 23).
- 43 Armeearzt Oberst Hauser an das Politische Departement, 17. 11. 1916 (wie Anm. 23).
- 44 Staatsarchiv Nidwalden, Fol. 338/41, Protokolle des Regierungsrates des Kantons Nidwalden, 15. 4. 1918.
- 45 BAR, E27#1000/721#14022*, Oberst Beyerlin, 4. 12. 1917, zit. nach Draenert, Kriegschirurgie (wie Anm. 18), S. 135.
- 46 Neue Zürcher Zeitung, Nr. 845, 27. 5. 1916.
- 47 Bundesratsbeschluss vom 25. 1. 1916 betreffs Organisation der Internierung von Kriegsgefangenen, Kranken und Verwundeten (wie Anm. 10).
- 48 Hospitalisierung (wie Anm. 5).

Ein Friedensbote in Kriegszeiten: Nikolaus von der Flüe in einer Zeichnung von Boscovits. (Nebelspalter vom 17. März 1917)

Die Friedensinsel Schweiz. Kolorierte Lithografie von X. Wehrli, 1917. (Schweizerisches Nationalmuseum, LM-73693.42)

